

## Mitteilungen an die Vereinsmitglieder.

Zur Ermöglichung der rechtzeitigen, für den Monat Mai bestimmten Ausgabe dieser Jahreshefte werden die p. t. Verfasser von Abhandlungen und Mitteilungen für dieselben ersucht, ihre **Manuskripte** bis spätestens zum **1. März** des jeweiligen Jahrgangs an die Redaktion einzusenden. Die nach diesem Termin einlaufenden Arbeiten können nur ausnahmsweise noch in dem laufenden Jahrgang veröffentlicht werden; für gewöhnlich sollen sie für den nächsten Jahrgang zurückgestellt werden. Dabei ist jedoch in Aussicht genommen, dass bei Vorhandensein genügenden Stoffes die Herausgabe der Jahreshefte in zwei Teilen erfolgen kann, von denen der erste Teil etwa im Dezember erscheinen und den Mitgliedern zugestellt werden soll.

Den Verfassern von Abhandlungen stehen auf Wunsch **50 Separat-Abzüge** unentgeltlich zur Verfügung, eine grössere Anzahl gegen Erstattung der Herstellungskosten. Von Sitzungsberichten können nur ausnahmsweise und gegen Erstattung der Herstellungskosten Separat-Abzüge geliefert werden.

### Der Verein lässt zu den Jahreshften **gepresste Einbanddecken in brauner Leinwand**

herstellen. Die Mitglieder, welche solche zum Preis von 70 Pf. pro Stück oder die Jahreshefte **gleich gebunden** zum Preis von 6 M. zu beziehen wünschen, wollen dies dem Vereinskassier Herrn **Dr. C. Beck**, Stuttgart, Werastrasse 39, mitteilen.

Die verehrlichen Mitglieder werden behufs richtiger Zustellung der Jahreshefte und sonstigen Mitteilungen höflichst ersucht, von jedem Wechsel ihres Wohnortes und ihrer Adresse dem Vereinsvorstand oder dem Vereinskassier Herrn Dr. C. Beck, Stuttgart, Werastrasse 39, rechtzeitig Mitteilung zu machen.

**Alle** für den Verein bestimmten Sendungen, insbesondere von Manuskripten, Büchern etc., werden erbeten unter der Adresse:

**Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg**  
**Stuttgart** (Württemberg)

Königl. Naturalien-Kabinet.